

Die Apostolizität der Kirche

Studiendokument der Lutherisch / Römisch-katholischen Kommission für die Einheit¹

Die Frage nach dem richtigen Verständnis des Amtes in der Kirche hat sich in den letzten Jahren immer mehr als das entscheidende Hindernis für eine weitere Annäherung zwischen der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen erwiesen. Eine Verständigung in dieser Frage scheitert aber vor allem an einer unterschiedlichen Auffassung vom Wesen der Apostolizität der Kirche. Dieses Thema war Gegenstand der letzten Gesprächsrunde des internationalen Dialogs zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikan. Die Arbeit der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich viel Zeit für die Bearbeitung ihrer Themen lässt (in diesem Fall mehr als zehn Jahre), dann aber als Ergebnis sehr gründlich ausgearbeitete Dokumente vorlegt. Das gilt z. B. auch für den vorletzten Bericht *Kirche und Rechtfertigung* von 1994 (in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Band 3, 2003, 317–419). In ihm war eine mögliche Einigung in der Rechtfertigungslehre vorgezeichnet, aber auch klar die bleibende Differenz in der Auffassung von der Kirche und die möglichen Auswirkungen dieses Dissenses auf das Verständnis von Rechtfertigung benannt worden. Nun legt die Kommission eine Studie zur Apostolizität der Kirche vor, die für dieses zentrale Thema eine weitgehende „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ feststellt. Wie kommt dieses überraschende Ergebnis zustande?

Eine Erklärung dafür liegt zweifellos darin, dass das Zeugnis des Neuen Testaments sehr intensiv in die Beratungen einbezogen wurde. Die Studie beginnt mit einem ersten Teil „Neutestamentliche Grundlagen“ und auch am Anfang der drei thematischen Hauptteile steht jeweils eine „Biblische Orientierung“. Die „Neutestamentliche(n) Grundlagen“ bieten eine äußerst differenzierte Darstellung des neutestamentlichen Befunds. Man mag in der historischen Analyse an manchen Stellen anderer Meinung sein, aber insgesamt ist der Text sehr sorgfältig erarbeitet. Als Ergebnis wird eine „dynamische Spannung“ festgestellt, „die eine Herausforderung für die Kirche von ihren ersten Anfängen an gewesen ist“: „Keine menschliche Autorität ist in der Lage, die Wahrheit des Evangeliums zu garantieren, da dessen Authentizität und Kraft, Glauben zu wecken, dem Evangelium selbst eigen sind ... Andererseits jedoch erfordert die Treue der bestimmten Formen der Traditionsüberlieferung und ein besonderes kirchliches Amt der Verkündigung, der

¹ Das Studiendokument ist veröffentlicht bei den Verlagen Bonifatius und Lembeck, Paderborn / Frankfurt am Main 2009.

Unter http://www.velkd.de/downloads/Stellungnahme_APOSTOLIZITAET_09.10.pdf findet sich die Stellungnahme des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zum Dokument.

Versöhnung und des Lehrens, um eine geordnete Weitergabe der apostolischen Lehren sicherzustellen“ (64; Zahlen weisen auf die Nummern der Abschnitte).

Der zweite Teil behandelt das Thema „Das apostolische Evangelium und die Apostolizität der Kirche“, d. h. die Frage: „Was macht die Kirche apostolisch?“ (65). Dabei geht es auch um den „Grad der Übereinstimmung bezüglich der Konfiguration der Komponenten der Apostolizität“ (66). Diese Wendung kommt immer wieder vor (127, 167, 169; vgl. 156 „Ensemble“), wird aber nirgends wirklich erklärt. Die „biblische Orientierung“ schließt mit der Feststellung: „Das Evangelium begegnet grundlegend im Zeugnis der Heiligen Schrift“ (81). Auf die gemeinsame Darstellung der Entwicklungslinien mit einer bemerkenswert kritischen Sicht der nachtridentinischen Entwicklung in der katholischen Kirche folgen zwei verschiedene Perspektiven: Die eine ist: „eine ökumenische katholische Sicht von der Teilhabe an der Apostolizität.“ Hier wird festgestellt, dass die gemeinsame Teilhabe an der apostolischen Tradition „für Katholiken eine analoge oder differenzierende Anwendung der Bestimmung ‚apostolisch‘ auf andere Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ einschließt“ (122). Es wird aber auch klargestellt, dass für Katholiken die Amtsstruktur der Kirche „dem Evangelium nicht äußerlich ist, weil das Amt das Evangelium vermittelt“.

Die andere Perspektive ist „eine ökumenische lutherische Darstellung der Apostolizität der Kirche“. Hier wird eingeräumt, „dass die Kirche in verschiedenen Graden besondere Formen apostolischer Kontinuität braucht“, aber zugleich daran festgehalten, dass diese „nicht selbst zur Substanz des apostolischen Evangeliums gehören“ (132). Aber durch die gegenseitige „Anerkenntnis, dass die jeweiligen Kirchen in ihrer Predigt und ihrer sakramentalen Praxis das apostolische Erbe empfangen“, und die Entdeckung „tiefe(r) gemeinsame(r) Muster in den verschiedenen Formen der Rezeption“, wird ein differenzierter Konsens möglich (136.138). Bemerkenswert ist, dass dabei auch kritische Anmerkungen gemacht werden. Das „ekklesiologische Gewicht“, das Elementen wie einer historischen apostolischen Sukzession und dem päpstlichen Primat beigemessen wird, „hindert Lutheraner daran, die Apostolizität der römisch-katholischen Kirche uneingeschränkt anzuerkennen“ (142). In einer Zeit, in der man gelegentlich den Eindruck hat, nur noch evangelische Kirchen hätten eine Bringschuld hinsichtlich ihrer Apostolizität, lässt das aufhorchen.

Das hindert aber nicht, dass beide Seiten „auf einer fundamentalen Ebene gegenseitig das Vorhandensein der Apostolizität in unseren Traditionen“ anerkennen (160). Wichtige Vorbehalte, die noch bestehen, schränken diese Anerkennung ein, heben sie aber nicht auf. Sie betreffen vor allem die Unterschiede „im Verständnis der Ordination zum pastoralen Amt in apostolischer Sukzession sowie im Verständnis des Bischofsamtes in der Kirche“ und „im Verständnis der Art und Weise, wie die Schrift authentisch interpretiert werden muss, und die Art und Weise, wie das Lehramt im Dienst an der Schrift steht, die Lehre und Praxis der Kirche leitet“ (162). Diese beiden Fragen sind deshalb Thema der beiden weiteren Teile der Studie.

Der dritte Teil widmet sich dem Thema „Apostolische Sukzession und ordinationsgebundenes Amt“. Im Rahmen der „biblischen Orientierung“ wird festgehalten: „Die Weitergabe des apostolischen Glaubens von Generation zu Generation und über alle räumlichen und kulturellen Grenzen hinweg ist im Kern das, was später ‚apostolische Sukzession‘ genannt wurde“ (173). Darauf folgt eine sehr sorgfältige und genaue Nachzeichnung der unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Traditionsströmen. Sie führt zur Feststellung grundlegender Gemeinsamkeiten: „Gemeinsam sagen Katholiken und Lutheraner: Die Kirche ist apostolisch auf Grund des apostolischen Evangeliums und in der Treue zu ihm“ (271). Oder auch: „Katholiken und Lutheraner sagen gemeinsam, dass das Amt von Gott gestiftet und für das Sein der Kirche notwendig ist, weil das Wort Gottes und seine öffentliche Verkündigung in Wort und Sakrament dafür erforderlich sind, dass Glaube an Jesus Christus zustande kommt und erhalten wird, dass – in eins damit – Kirche zustande kommt und erhalten wird, dass die Glaubenden in der Einheit des Glaubens Leib Christi sind“ (276). Und nicht zuletzt: „Das Amt ist Dienst am Evangelium“ (278).

Natürlich sind demgegenüber auch Unterschiede im Verständnis des ordinierten Amtes zu notieren. Aber dennoch wagt die Kommission eine „ökumenische Perspektive angesichts dieser Differenzen“ zu skizzieren. Sie tut das auf Grund der Feststellung, die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ impliziere „die Anerkennung, dass in beiden Kirchen das ordinationsgebundene Amt in der Kraft des Heiligen Geistes seinen Dienst erfüllt hat, in den in dieser Erklärung dargelegten Kernfragen des Glaubens die Treue zum Evangelium zu bewahren“ (288). Das zu sagen ist konsequent, aber angesichts der Bewusstseinslage im Vatikan auch mutig. Von hier aus wird „die Möglichkeit eines differenzierten Konsenses in der Amtslehre“ gesehen und für einen „Zugang zu den differierenden Gestalten des Amtes“ geworben, der „so viel Gemeinsamkeit in ihnen entdeckt, dass eine wechselseitige Anerkennung der Ämter möglich ist“ (292).

Der vierte Teil „Kirchliche Lehre, die in der Wahrheit bleibt“, widmet sich den Fragen des Lehramtes. Das Grundproblem wird so beschrieben: „Während Lutheraner und Katholiken darin übereinstimmen, dass die Kirche durch das Wort Gottes lebt, dessen Ursprungszeugin die Heilige Schrift ist, haben sich unterschiedliche Auffassungen in den Fragen, wie die Kanonizität der Schrift begründet und verwissert und wie die Schrift in verbindlichen Lehren ausgelegt wird“ (149). Bemerkenswert ist in der „Biblische(n) Orientierung“ die Feststellung, die auf Grund von Gal 1,6–9 getroffen wird: „Es gibt keine menschliche Instanz, die den Besitz der Wahrheit garantieren könnte“! (303).

Auch hier folgt eine ausführliche und differenzierte Darstellung der weiteren Entwicklung der Thematik in den verschiedenen Traditionen. Sie mündet in die Formulierung dreier gemeinsamer grundlegenden Glaubensüberzeugungen. Die erste betrifft „das Evangelium von Gottes Gnade in Christus“ und bekräftigt die in der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* bestätigte „volle Übereinstimmung, dass Gott in der menschlichen Geschichte eine Botschaft der Gnade und

Wahrheit in Wort und Tat kund getan hat, die im Heilstod und der Auferstehung Jesu Christi ihren Höhepunkt fand und die von Osterzeugen in der Kraft des Heiligen Geistes bezeugt wird“ (432). Die zweite behandelt das Verhältnis von Evangelium und Kirche und konstatiert die „völlige Übereinstimmung, dass Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus zum Heil der Menschen im Evangelium von Jesus Christus weiterhin verkündigt wird. ... Durch dieses Evangelium erweist sich der gekreuzigte und auferstandene Herr als lebendig und Heil schaffend, indem die Kirche fortfährt, ihn durch Wort und Sakrament zu verkündigen“ (433). Und drittens wird zum Thema „Das Evangelium, die kanonischen Schriften und das kirchliche Lehren und Leben“ gesagt: Für Katholiken und Lutheraner ist „die Schrift die Quelle, Regel, Richtschnur und das Kriterium der Richtigkeit und Reinheit der Verkündigung der Kirche, der Ausarbeitung ihrer Lehre wie auch ihrer sakramentalen und pastoralen Praxis“ (434).

Auf dieser Grundlage werden dann drei „Themen versöhnter Verschiedenheit“ benannt und analog zum Vorgehen bei der *Gemeinsamen Erklärung* zu jedem dieser Themen der „differenzierte Konsens“ festgestellt. Das erste Thema ist „Der Kanon der Schrift und die Kirche“. In dieser Frage befinden sich beide Seiten „in einer so weitgehenden Übereinstimmung über den Ursprung der kanonischen Autorität der Bibel, dass ihre verbleibenden Differenzen über den Umfang des Kanons nicht von solchem Gewicht sind, dass sie rechtfertigen würden, die bestehende Trennung fortzusetzen. Auf diesem Gebiet gibt es eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ (441). Für das zweite Thema „Schrift und Tradition“ werden noch einmal die unterschiedlichen Akzente herausgearbeitet und alte Missverständnisse ausgeräumt, so etwa wenn Katholiken betonen, dass die Tradition keine „Quelle neuer Wahrheiten“ ist (444). Auch zu dieser Frage befinden sich Lutheraner und Katholiken „in einer so weitgehenden Übereinstimmung, dass ihre unterschiedlichen Akzentsetzungen nicht aus sich selbst heraus die gegenwärtige Trennung der Kirchen rechtfertigen. Auf diesem Gebiet gibt es eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ (448).

Nicht ganz so einfach ist die Lage beim dritten Thema: „Das Lehramt: Seine Notwendigkeit und sein Kontext in der Kirche“. Es wird in drei Unterthemen aufgeteilt: 1. „Die Existenz eines Amtes öffentlichen Lehrens auf der örtlichen und überörtlichen Ebene.“ Dafür gilt: „Trotz der unterschiedlichen Gestaltungen ihrer Lehrämter stimmen Lutheraner und Katholiken darin überein, dass die Kirche Glieder benennen muss, die der Weitergabe des Evangeliums dienen; das ist notwendig für den rettenden Glauben“ (453). 2. „Das Lehramt innerhalb verschiedener Bezeugungsinstanzen des Wortes Gottes.“ Hier stimmen beide Seiten „darin grundlegend überein, dass es ein Netzwerk von mehreren Bezeugungsinstanzen des Wortes Gottes gibt, das den wesentlichen Kontext darstellt, innerhalb dessen die, die das Lehramt ausüben, ihre Verantwortungen wahrzunehmen haben“ (457). Für das dritte Thema „Das Lehramt in seinen konstruktiven und kritischen Funktionen“ werden ebenfalls eine ganze Reihe von Übereinstimmungen festgestellt, so z. B. darin, „dass der Dienst der Lehre oder das Magisterium durch ihr öffentliches

Zeugnis für die Wahrheit des Wortes Gottes dem Glauben der ganzen Kirche dient“ (458), oder darin, „dass das Lehramt verbindliche Lehrerkenntnis, die öffentlich dargelegt wird, einschließen muss, was zu Urteilen führt, die die wahre Lehre bewahren“ (459) und endlich darin, „dass ... ein besonderes Anliegen des Lehramts darin besteht, dem endgültigen Kommen Gottes zum Menschen im Tod und in der Auferstehung Christi, in das Gläubige ihr äußerstes Vertrauen im Blick auf Leben und endgültiges Heil setzen, eine öffentliche und beständige Stimme zu verleihen“ (460). Dennoch kommt es zur Thematik des Lehramtes nicht zu einer klaren Erklärung eines differenzierten Konsenses wie bei den beiden anderen Themen, ohne dass dies eigens erklärt oder noch einmal der Dissens formuliert wird!

Blickt man auf die ganze Studie, so ist als ihr besonderer Vorzug die sorgfältige Darlegung des gesamten behandelten Problemfeldes zu nennen. Die Differenzen werden nicht überdeckt, aber die unterschiedlichen Positionen mit der Absicht dargestellt, zu verstehen, was sie für die jeweilige Seite bedeuten, und zu prüfen, ob sie trotz der Unterschiede nicht doch Ausdruck eines gemeinsamen Grundanliegens sein könnten. Vielleicht wird das Verfahren des differenzierten Konsenses an manchen Stellen überanstrengt, aber die Ergebnisse sind doch beeindruckend und verdienen Beachtung. Anzuerkennen ist auch, dass die Kommission es gewagt hat, für einige Bereiche dieser schwierigen Thematik klare und eindeutige Ergebnisse zu formulieren und so einen Entwurf für eine *Gemeinsame Erklärung zu Fragen des Amtes und der Lehre* bereitzustellen. Man kann nur hoffen, dass dies von den Kirchen ernst genommen und rezipiert wird. Dabei hat man auch gewagt, auszusprechen, wo man beim ökumenischen Partner Defizite sieht – und zwar nicht nur von katholischer Seite im Blick auf die „defizitäre“ Ekklesiologie der Lutheraner, sondern auch von lutherischer Seite im Blick auf das „Zuviel“ an theologischem Gewicht bestimmter kirchlicher Strukturen in der katholischen Kirche. Selbst wenn das Ergebnis von den beteiligten Kirchen akzeptiert werden würde, dürfte es zumindest Rom nicht genügen, um volle Kirchengemeinschaft zu begründen. Aber umso nachdrücklicher stellt es vor die Aufgabe, Formen einer gestuften, wachsenden Kirchengemeinschaft zu finden und sie Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Walter Klaiber

(Dr. Walter Klaiber war von 1989 bis 2005 Bischof der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, von 2001 bis März 2007 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und von 1989 bis Februar 2010 Mitherausgeber der *Ökumenischen Rundschau*.)